

Max Becker: Zur Saarfrage Bundestagsrede vom 25. Februar 1955

Dann sind wir uns in dem Punkte vollkommen einig. Wir scheuen uns nur vor der Unterschrift unter dieses Statut, weil durch diese Unterschrift ein tatsächlicher, gegen unseren Willen geschaffener Zustand nunmehr unsere Unterschrift bekommt, die schwerwiegt.

Daß dabei, wie ich ohne weiteres zugebe, ein Provisorium aber nur bis zum Friedensvertrag herausgehandelt wurde, von dem wir nicht wissen, was beim Friedensvertrag wird – d. h. mit anderen Worten, daß wir die Frage verschieben –, das macht uns die Sache nicht annehmbar. Denn die Freiheitsrechte, die gegeben werden, müßte eine Nation, die 1789 der ganzen Menschheit die Menschenrechte und die Freiheit geschenkt hat, doch wohl nun auch im Saargebiet von sich aus einführen.

Wenn man assoziiertes Mitglied des Europarats ist wie die Saar, dann hat man ohnehin schon die Verpflichtung, das zu tun. Für Freiheiten und Selbstverständlichkeiten bezahlt man nicht so schwerwiegend.

Um zu schließen: Wir wissen, daß wir den Krieg verloren haben. Wir sind uns ja jetzt darüber einig, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, nämlich nicht die Abtretung, sondern die Konsequenzen liegen auf wirtschaftlichem, auf geldlichem, auf finanziellem Gebiet. Dazu sind wir bereit, denn unser Grundsatz in dieser Frage heißt ganz klar und deutlich:

Die deutsch-französischen Beziehungen zu bereinigen sind wir bereit, Geld und Gut hinzugeben, aber Land und Leute – nein!

(Beifall bei der FDP, der SPD und Abgeordneten des GB/BHE.)

Quelle: Wolfram Dorn (Hg.): Mehrheitsmacher oder mehr? 30 Jahre liberale Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Essen 1979, Seite 139 ff